

Beschlußempfehlung und Bericht
des Verteidigungsausschusses

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/2897 —

Konsequenzen aus der Katastrophe des Flugtages in Ramstein
am 28. August 1988

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/2897 — als erledigt anzusehen.

Bonn, den 9. November 1989

Der Verteidigungsausschuß

Biehle	Kolbow	Kossendey
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Kolbow und Kossendey

1. Allgemeines

Der Antrag — Drucksache 11/2897 — wurde in der 95. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. September 1988 dem Verteidigungsausschuß federführend und dem Auswärtigen Ausschuß sowie dem Ausschuß für Verkehr mitberatend überwiesen. Der Verteidigungsausschuß hat den Antrag in seiner 86. Sitzung am 25. Oktober 1989 beraten. Der Auswärtige Ausschuß und der Ausschuß für Verkehr haben ihre Voten am 8. November 1989 abgegeben.

2. Inhalt der Vorlage

Nach der Zielsetzung des Antrages soll der Deutsche Bundestag das dauerhafte Verbot jeglicher Beteiligung von Militärmaschinen an öffentlichen Flugschauen in der Bundesrepublik Deutschland fordern.

Des weiteren wird eine Feststellung des Deutschen Bundestages erstrebt, daß der Bundesminister der Verteidigung für die Genehmigung des Flugtages der US-Luftwaffe in Ramstein am 28. August 1988 einschließlich aller Flugvorführungen und ebenso für den gleichzeitig abgehaltenen Flugtag der Bundesluftwaffe in Nörvenich zuständig gewesen sei.

Ferner soll der Deutsche Bundestag erklären, daß er die Konstituierung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 45a Abs. 2 GG zur Klärung, ob und in welcher Weise der Bundesminister der Verteidigung seiner Verantwortung in diesen Fällen nachgekommen sei, für sinnvoll halte. Der Verteidigungsausschuß hatte sich auf Antrag der Fraktion der SPD am 21. September 1988 zur Abklärung der Vorgänge bei und im Zusammenhang mit den Flugtagen in Ramstein und Nörvenich am 28. August 1988 als Untersuchungsausschuß konstituiert.

3. Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuß und der Ausschuß für Verkehr haben jeweils am 8. November 1989 einstimmig die Empfehlungen beschlossen, den Antrag als erledigt anzusehen.

4. Ausschußempfehlung

Der federführende Verteidigungsausschuß hat einstimmig die Empfehlung beschlossen, den Antrag als erledigt anzusehen.

Die Beratungen im Verteidigungsausschuß wurden maßgeblich dadurch bestimmt, daß der Untersuchungsausschuß am 29. September 1989 seinen Ab-

schlußbericht festgestellt und beschlossen hatte, ihn dem Deutschen Bundestag mit der Beschlußempfehlung vorzulegen, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde die Auffassung vertreten, daß der am 9. September 1988 eingebrachte Antrag auf der Grundlage des jetzigen, in einem einjährigen Untersuchungsverfahren gewonnenen Erkenntnisstandes ergänzt bzw. relativiert werden müßte. Ein von ihnen vorbereiteter Änderungsantrag ziele anstelle eines strikten Verbotes auf Verbesserungen der Sicherheit aller, einschließlich ziviler und nichtöffentlicher, Flugtage. Es bestehe auch kein Anlaß für das Parlament zur Bestätigung gesetzlicher Zuständigkeiten, die zudem differenzierter zu sehen seien und in ihren Grundzügen bereits kurz nach dem Unglück festgestanden hätten. Statt dessen seien die von den Bundesministern der Verteidigung und für Verkehr inzwischen getroffenen Maßnahmen ausdrücklich anzuerkennen. Auch solle die Befürwortung des Untersuchungsverfahrens keine gegen das Bundesministerium der Verteidigung gerichteten Intentionen zum Ausdruck bringen, sondern den Nutzen des Untersuchungsausschusses — neben anderen Gremien — für die Ursachenforschung betonen.

Die Fraktion der SPD erklärte hierzu, daß die im Antrag enthaltenen Aussagen und Forderungen durch die Feststellungen des Untersuchungsausschusses bestätigt worden seien. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen bleibe trotz teilweiser Übereinstimmung in wesentlichen Punkten hinter der Zielsetzung des Antrages zurück. Dies gelte insbesondere für die Notwendigkeit eines dauerhaften Verbotes militärischer Flugschauen, da die mit derartigen Veranstaltungen verbundenen Risiken weder durch Sicherheitsvorschriften noch durch ein sorgfältiges Genehmigungsverfahren vollkommen ausgeschlossen werden könnten. Im Untersuchungsverfahren seien auch Unklarheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten deutlich geworden. Wie der Bundesminister der Verteidigung seine Verantwortung wahrgenommen habe, sei — wie sich aus dem Einsetzungsbeschluß ergebe — wesentlicher Teil des Untersuchungsgegenstandes gewesen.

Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN wurde die Auffassung vertreten, sowohl der Antrag als auch der Änderungsantrag seien inhaltlich durch die Ergebnisse des Untersuchungsverfahrens überholt. Es erscheine sinnvoller, die Auffassungen der Fraktionen in der Plenardebatte durch entsprechende Anträge zu verdeutlichen.

Im Hinblick auf die Möglichkeit, bei der Behandlung des Abschlußberichtes des Untersuchungsausschusses im Plenum des Deutschen Bundestages die Standpunkte der Fraktionen auch zu den im Antrag 11/2897 enthaltenen Feststellungen und Forderungen darzulegen, wurde einvernehmlich von einer weiteren Be-

ratung abgesehen und festgestellt, daß der Antrag wegen des Zeitablaufes seit seiner Einbringung und des inzwischen vorliegenden Abschlußberichtes des	Untersuchungsausschusses als erledigt betrachtet werde und sich ein Änderungsantrag hierzu erübrige.
--	--

Bonn, den 9. November 1989

Kolbow **Kossendey**

Berichterstatter

